

22.09.93

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Punkt 1 a) der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 16 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 07 - Bundesamt für Strahlenschutz

Titelgruppe 03 - Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

(S. 107)

Es wird ein neuer Titel 712 36 mit der Zweckbestimmung "Erkundung von neuen Standorten zur Sicherstellung und Endlagerung von radioaktiven Abfällen" und einem Ansatz von 30,0 Mio DM sowie einer Verpflichtungsermächtigung von 90,0 Mio DM, die in den Jahren 1995, 1996 und 1997 fällig wird, ausgebracht.

**Ausgeliert am
23. SEP. 1993**

Begründung:

Gemäß Punkt 21 der Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gehört die zügige Fortführung der Endlagervorhaben und die Standorterkundung für stark wärmeentwickelnde Abfälle, ggf. auch in europäischer Kooperation, unbe-

schadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens "Gorleben", zu den erklärten Zielen der Bundesregierung. Diese Ziele sind akut gefährdet, weil starke Zweifel an der Eignung des geplanten Endlagerstandortes "Gorleben" bestehen. Dies gilt gleichermaßen für den geplanten Endlagerstandort "Konrad". Es ist deshalb dringend geboten, neue Endlagerstandorte zu suchen und zu erkunden. Mit der hierfür notwendigen Mittelbereitstellung muß bereits im Haushaltsplan 1994 begonnen werden. Dieser Ansatz ist jährlich bis 1997 fortzuschreiben.